

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 10 (1927)
Heft: 1

Artikel: Geschichtsunterricht von gestern und morgen : [1. Teil]
Autor: Sternbach, Hermann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-407344>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenrechtslehrer U. Stutz sich ausdrückt, eine sogenannte »hinkende Trennung«. (Diese hinkende Trennung zeitigt nun wie alle Halbheiten bereits einige Missstände und drängt zur Wiederaufnahme und Weiterentwicklung des Trennungsprozesses; die lebhaft diskutierte Frage der theologischen Fakultät an unserer Universität ist nur ein Symptom dafür.)

Trotzdem wird der Verhältnisordnung von Staat und Kirche im Kanton Basel-Stadt eine eingehende Besprechung zu Teil, »weil die Frage der Trennung daselbst eine derart eingehende Erörterung erfahren hat, die nicht nur von lokalem Interesse ist, sondern der, kirchenpolitisch betrachtet, darüber hinaus für das Trennungsproblem an sich prinzipielle Bedeutung zu kommt«. (Für alle Interessenten unserer »hinkenden Trennung« sind die beigebrachten Dokumente um so wertvoller, als die beiden wirklich bedeutenden und bis auf wenige Ausnahmen klar durchdachten kirchenpolitischen Ratschläge der Basler Regierung von 1906 und 1908 seit Jahren gänzlich vergriffen und nicht mehr erhältlich waren.)

Ich muss es mir zu meinem Leidwesen versagen, auf die Besprechung der Quellen aus den einzelnen Ländern einzugehen. Die Zeugen der erbitterten Kämpfe in Frankreich nehmen mehr als die Hälfte des Buches ein. Mit den Déclarations des droits de l'homme et du citoyen (Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte) vom August 1789 hebt es an, und Artikel 10 und 11 dieser tapferen Thesen:¹⁰⁾ Nul ne doit être inquiété pour ses opinions, même religieuses, pourvu que leur manifestation ne trouble pas l'ordre public établi par la loi.¹¹⁾ La libre communication des pensées et des opinions est un des droits le plus précieux des hommes — bilden gewissermassen das Leitmotiv für die ganze so unendlich reichbewegte und belebte Melodik der folgenden Kämpfe. Ausser Frankreich und Basel-Stadt sind noch eingehend gewürdiggt Genf und Italien; viele Länder müssen sich begnügen mit der kommentarlosen Wiedergabe ihrer auf die Trennung bezüglichen Gesetze.

Es geht einem eigentümlich mit Giacometti's Quellensammlung: Im Gegensatz zu andern Büchern, deren genaue Lektüre man sich vornimmt, die man enttäuscht aber bald wieder aus der Hand legt, wird es hier den meisten Freidenkern wohl gehen wie mir: man nimmt sich vor, das Buch nur zu durchblättern und interessante Einzelheiten herauszulesen; in all'

Art. 10. Niemand darf um seiner Ansichten willen, und wären es auch solche religiöser Art, belästigt werden, vorau-gesetzt, dass deren Vertretung und Ausübung die gesetzliche öffentliche Ordnung nicht stört.

Art. 11. Die freie Uebermittlung der Gedanken und Ansichten ist eines der wertvollsten Menschenrechte.

den Wirrwarr juristischer Definitionen und Gesetzesammlungen möchte man sich doch nicht verlieren. Aber einmal angefangen, kann man das Buch nicht mehr aus der Hand legen. Bald sind es formale Interessen, die uns gefangen halten — das silberhelle und wundervoll durchsichtige Latein der Curie, die Eleganz und Energie in der Diction der französischen Dokumente, oder die Schlichtheit und Klarheit der Baslerischen Regierungsratschläge — immer aber fesseln die materiellen Momente, die kluge und staatsmännisch gediegene Diskussion der uns Freidenkern ans Herz gewachsenen Probleme. Dass das Buch dank seiner Genauigkeit und Reichhaltigkeit eine zuverlässige und unentbehrliche Grundlage für jede Diskussion über den Trennungsgedanken darstellt, liegt auf der Hand; es gehört zum Grundbestand jeder Freidenkerbibliothek.

H.

Geschichtsunterricht von gestern und morgen.

Von Hermann Sternbach.

Unter den Papieren und Büchern, die meiner Jugend angehören, war mir stets ein Heftchen am liebsten. Auf seinen zwölf Seiten trug es ein Magazin von Wahrheiten und Weisheiten, die uns der Lateinlehrer — wir waren da auf der untersten Stufe erst — mit auf den Weg des Lebens gab, auf dass wir hören würden. Es waren das lateinische Sentenzen, die wir, Grünlinge auf der Lateinschule, immer mit Emphase zitierten und mit einer Ueberzeugung, als wäre jeder Spruch eine Goldader und wir uns nur zu bücken brauchten, um ihr Gold in Empfang zu nehmen. Der Lateinlehrer — übrigens einer der menschlichsten Lehrer, denen ich in meinem Leben, sei es als Schüler, sei es als Schulmann begegnete — wollte nicht allein lehren, sondern auch erziehen. Je reicher wir an Deklinationen, Konjugationen und Wandlungsarten wurden, um so mehr häufte sich auch unser Vorrat an Goldadern, an lateinischen Sentenzen. Wir brauchten das Leben, das uns bevorstand, nicht zu fürchten. Wir waren gewappnet, gegen seine Versuche und Schläge gefeit.

Unser Lateinlehrer hatte auch die Gewohnheit, jeder Sentenz eine eigene Betrachtung oder ein Exempel beizugeben. Die ausführlichste und eindringlichste Betrachtung knüpfte er an den Spruch: »Historia est magistra vitae — die Geschichte ist die Lehrmeisterin des Lebens.« Er sprach davon mit einem Ueberzeugungseifer, der hinriss und sich mitteilte, in einem solchen Grade, dass wir uns stolz fühlten, Geschichte lernen zu dürfen. Da waren wir doch an des Lebens Urquell und

Hier abtrennen — in offenem Couvert, mit 5 Cts.-Marke frankiert, einsenden.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Der Unterzeichnete meldet sich an als:

* MITGLIED der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz,

* ABONNENT des „Freidenker“ (Halbmonatsschrift, jährlich Fr. 6.—, für Mitglieder Fr. 5.—),

* Der Unterzeichnete wünscht:

Zustellung von *Probenummern des „Freidenker“*

Name:

Wohnort: Strasse:

Zu richten an die **Geschäftsstelle der F. V. S., Postfach Basel 5.**

* Nicht Gewünschtes gefl. streichen. — Die Geschäftsstelle gibt jede gewünschte Auskunft betr. Mitgliedschaft etc.

Strom. Wir hatten die Wahrheit. So dachten wir. Und als Obergymnasiasten sprachen wir dem Lehrer historische Notwendigkeiten nach, wo wir nachher, älter geworden, Kulissen und Intrigen, Geiz und Gier, Hass und Bosheit — ja alles andere, nur keine »Notwendigkeit« zu erschauen vermochten.

Wenn ich hier von Geschichte spreche, so meine ich in erster Reihe die Schulgeschichte und die Art, in der sie den Zöglingen geboten wird, d. h. den Geschichtsunterricht. Ich meine ferner die Bildungswerte, die sie dem Zögling darreicht und die zur Entfaltung und Erweiterung seiner Persönlichkeit beitragen sollen. Ich meine vollends die erzieherischen Wege, auf denen er zur Bildung eines Urteils gelangen soll. Der Geschichtslehrer an der Mittelschule hat es in gewisser Hinsicht (vom Pädagogischen ausgehend) schwerer als der Hochschulhistoriker, der seine Schüler den Quellen, den Dunkelkammern der Ursachen zuzuführen vermag, was dem Mittelschullehrer versagt bleibt, da er seinen Zöglingen Fertiges, in der Regel schon nach gewissen Vorschriften (die mit Geschichte, Objektivität und Ueberzeugung des Lehrenden nichts gemeinsam haben) Gefärbtes und Abgetöntes zu bieten hat. Pädagogische Verantwortlichkeit ist indessen beider Pflicht. Und wie sie ihr nachkommen, das hängt vielfach von ihrer Gesinnung ab, von ihrer Einstellung zur Gegenwart und deren Geschehnissen. Sind sich doch beide dessen wohl bewusst, in welch hohem Grade Geschichte durch Urteils- oder Vorurteilsbildung auf das tägliche Leben einzuwirken pflegt. Hier nämlich übernimmt der Schüler die Ergebnisse, wie sie ihm geboten werden, auf gut Treu und Glauben, ohne sie nachzuprüfen, ohne nachprüfen zu können. Er empfängt ein Bild, das ein anderer gemalt hat. Auf die Hände, die es gemalt, auf die Augen, die die Farbenwahl getroffen, kommt es an. Und nicht minder auf die Art und Weise, wie dieses Bild auf den Zögling übertragen wird.

Am Ende sind ja auch die Bilder, die die Forscher erarbeitet haben, durch ihre Persönlichkeiten verschieden gefärbt. »Was sie den Geist der Zeiten nennen, das ist der Herren eigener Geist.«

Die Aufgabe des Geschichtsunterrichts besteht nach Kerschensteiner darin: erstens das Bild des wahren Menschentums durch geschichtliche Bilder im Zögling auszustalten, ferner: ihn den Persönlichkeitswert bedeutender Menschen in der Formung eines grossen Historikers erleben zu lassen, endlich: ihn sich in die seelische und geistige Verfassung vergangener Zeiten versenken und dadurch Massstäbe für die damalige Zeit gewinnen zu lassen, damit er durch das Verständnis der Vergangenheit die Gegenwart begreift und die

Zukunft erkennt. Wer so Geschichte und Geschichtsunterricht erfasst und betreibt, der kann sie zur magistra vitae werden lassen. Wir aber, die wir das Jahrzehnt 1914—1924 erlebt und erfahren haben und auch das Weitere erleben und erfahren, müssen gestehen, dass entweder die Geschichte uns nicht viel gelehrt oder wir aus ihr noch weniger gelernt haben. Die europäische Einstellung zur Vergangenheit scheint eine schief gewesen zu sein (Cato war uns Inbegriff höchster Tugenden), denn sonst hätte der europäische Mensch die Gegenwart besser begriffen und Rechenfehler für die Zukunft vermieden, die er um 1914 nicht einmal ahnte, umso weniger erkannte. Der Geschichtsunterricht in der Vorkriegszeit lief auf alles andere hinaus, nur nicht auf das, was seine eigentliche Aufgabe ist. Sie lehrte, wie es gewesen, nicht wie es geworden ist, hatte somit nur antiquarischen, nicht kulturellen Wert. »Man« hatte sich eine Geschichte präpariert und wollte uns glauben machen, dies sei das Bild wahren Menschentums, in dieser Geschichte gehe die Geschichte der Menschheit auf. Alles ward mit einer ad hoc entsprechenden Marke abgestempelt, womöglich mit einem Ideal oder einer »historischen Notwendigkeit« versehen — und der Endeindruck war der, als hätten wir (wenn auch in nuce) nicht die Geschichte der Menschheit, sondern die Geschichte ihrer Schandtaten kennen gelernt, eine Bilderserie aus dem Irrenhaus an unseren Augen vorüberziehen lassen. Dynastien, Morde, Kriege und Greuel aller Art — das war Geschichte. Mensch, Menschheit, Menschentum — davon bekamen wir nichts oder nur sehr wenig zu hören. Es sah danach aus, als wäre gegenseitiges Sich-Morden der Völker (in wessen Interesse?) des Menschentums tiefster Sinn, der Menschheit einzige Aufgabe. Und wenn auch hie und da ein Fünkchen aus dem Dunkeln uns entgegenglomm, wie sehr waren da »Weisungen« bemüht, es zu dämpfen, zu verschütten, als wäre es ein Nebensächliches, zur Sache nicht Gehöriges, das Geschichtsbuch geradezu Befleckendes. Das Kapitel über die Grächen z. B. war kurz abgetan; ebenso und mit Widerwillen schier all' jene Zeitpunkte, in denen der menschliche Geist sich auf sich zu besinnen versuchte, sich empörte, sich gegen soziale, ethische oder religiöse Fesseln auflehnte und Menschliches und Gerechtes wollte. Weil es in das System nicht passte, war's nicht da oder wurde höchstens als lästiges Anhängsel an die Geschichte, als Eindringling behandelt, der gut genug ist, verektelt zu werden. Es wurde (und wird immer noch) mit zweierlei Mass gemessen, wobei der Widerpart immer den Kürzeren zog, auf dass 'das eigene Land, Volk oder System besser davonkäme, »ruhmvoller« dastünde.

(Fortsetzung folgt.)

Hier abtrennen — in offenem Couvert, mit 5 Cts.-Marke frankiert, einsenden.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Freigeistig nennen wir

unsere Welt- und Lebensanschauung, weil sie nicht an irgendwelche Lehrsätze (Dogmen) gebunden, sondern nach Massgabe der fortschreitenden wissenschaftlichen Forschung entwicklungsfähig, frei zur Aufnahme und Verwertung neuer Erkenntnisse in geistiger und sittlicher Beziehung ist.

Freidenker ist,

1. wer unter Ablehnung jeglichen Wunder- und Jenseitsglaubens die Ueberzeugung vertritt, dass *alles*, was ist und geschieht, auf natürliche Sachen zurückgeht, die sich, je nach dem Stande der wissenschaftlichen Hilfsmittel, blosslegen und erklären lassen;
2. wer der Ueberzeugung ist, dass unsere Ideale und unsere sittlichen Grundsätze keiner übernatürlichen Begründung und Rechtfertigung bedürfen, sondern sich eindeutig und folgerichtig aus der vorurteilsfrei erfasssten Wirklichkeit und aus der Wertung des Erdenlebens als unseres einzigen und endgültigen Daseins ergeben.

Was will die

Freigeistige Vereinigung der Schweiz?

Sie will durch die Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Einsichten die Menschen von Vorurteilen, Dogmen und Aberglauben befreien;

sie will die Menschen zu einer höheren Kulturauffassung führen, an der Veredlung des Daseins tatkräftig mitwirken und tritt deshalb ein für jede das Wohl und den Wert des Einzelnen und der Gesamtheit fördernde Bestrebung geistiger, ethischer und sozialer Art.

Der Zusammenschluss

der freigeistigen Männer und Frauen

ist nötig,

wenn ein Fortschritt in der eben angedeuteten Richtung erzielt werden soll; denn nur einer Vielheit, einer festgefügten Organisation ist es möglich, kulturellen Bestrebungen im Kampfe gegen Reaktion, Selbstsucht, Gedanken- und Handlungsträgheit zum Durchbruch zu verhelfen.

Auch findet der Einzelne im Kreise Gleichgesinnter, Gleichstrebender einen festen Rückhalt und die Möglichkeit, die Bedürfnisse seines Gemütes zu befriedigen, besonders in den bedeutendsten Augenblicken des Lebens: bei Geburt, Hochzeit und Tod, in Freude und Leid überhaupt, und in feierlichen Stunden, deren der Mensch zur Abkehr vom Alltag bedarf.

Der gegenseitigen Verständigung und Belehrung dienen die Zeitschrift »Der Freidenker«, Vortrags- und Diskussionsabende usw., all dies unter dem Gesichtspunkt: uns und den kommenden Geschlechtern die Grundlage für ein edleres, freieres, glücklicheres Dasein zu schaffen.